

Aufgaben- und Tätigkeitsprofil

Integrationsbeauftragte/r der Gemeinden

1. Grundverständnis der Funktion

Die/der Integrationsbeauftragte ist zentrale Ansprechperson der Gemeinde für Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Funktion richtet sich an die gesamte Bevölkerung und fördert das Miteinander von Menschen – unabhängig von Herkunft, Kultur oder Lebensgeschichte.

Die Tätigkeit ist beratend, koordinierend und vernetzungsorientiert und trägt zu einem respektvollen, offenen und solidarischen Gemeinwesen bei.

2. Ziel der Tätigkeit

- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der gesamten Gemeinde
 - Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger
 - Stärkung eines respektvollen und diskriminierungsfreien Miteinanders
 - Abbau von Barrieren und Vorurteilen
 - Förderung von Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
-

3. Zentrale Aufgaben

3.1 Beratung und Ansprechfunktion

- Ansprechpartner/in für alle Bürgerinnen und Bürger bei Fragen des Zusammenlebens
- Unterstützung bei Integrations- und Teilhabefragen
- Vermittlung an zuständige Fachstellen und Beratungsangebote

3.2 Netzwerkarbeit

- Aufbau und Pflege eines lokalen Netzwerks aus Vereinen, Initiativen, Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten
- Förderung des Austauschs zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen
- Zusammenarbeit mit dem Landkreis und weiteren relevanten Akteuren

3.3 Koordination und Vermittlung

- Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und lokalen Einrichtungen
- Unterstützung von Initiativen, die das Miteinander stärken
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Begegnungsformaten

Landratsamt Eichstätt, Dienstleistungszentrum Lenting

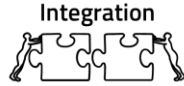
Integrationsbeauftragter

Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Telefon: +49 (0) 8421 / 70-170, Telefax: +49 (0) 8421 / 70-488

integration@lra-ei.bayern.de

www.landkreis-eichstaett.de/integration



3.4 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

- Förderung des interkulturellen und gesellschaftlichen Dialogs
- Initiierung und Begleitung von Veranstaltungen für Begegnung und Austausch
- Sensibilisierung für Themen wie Vielfalt, Respekt und Teilhabe

3.5 Projektarbeit

- Initiierung und Begleitung von Projekten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
 - Unterstützung bestehender Angebote und Entwicklung neuer Formate
 - Mitwirkung an lokalen Konzepten zur Förderung des Zusammenlebens
-

4. Zusammenarbeit und Einbindung

Die/der Integrationsbeauftragte arbeitet eng zusammen mit:

- Gemeindeverwaltung und Bürgermeister/in
- Integrationsbeauftragten des Landkreises Landkreis Eichstätt
- Vereinen, Initiativen und Bildungseinrichtungen
- Sozialen Diensten und Beratungsstellen